Nach einer kurzen Einführung durch BM Holberg, dass sich die vorgelegte Satzung an der Mustersatzung des Städte- u. Gemeindebundes orientiere und die Vorberatungen in den vorgeschalteten Gremien zustimmend erfolgt sei, beantragt Stv. Lenz für die FDP- sowie UWG-Fraktion die Vertagung des Tagesordnungspunktes, da bei beiden Fraktionen noch erheblicher Beratungsbedarf im Zusammenarbeit der neuerdings vorgesehenen Besteuerung sog. gefährlicher und Hunde bestimmter Rassen bestünde. Nach Meinung des Stv. Lenz müsse die vorgelegte Hundesteuersatzung hinsichtlich des Bestandsschutzes für die unter diese Kategorien fallenden und bereits in Bergneustadt gemeldeten 15 Hunde modifiziert werden. Erklärend führt Stv. Lenz aus, dass es für die Hundebesitzer aufgrund ihres finanziellen Unvermögens evtl. keine andere Möglichkeit gebe, als ihr Tier ins Tierheim zu geben, sollte die Steuer zukünftig so exorbitant wie geplant erhoben werden. Hier wäre eine moderate Erhebung der Beträge, wie in anderen Kommunen bereits geschehen, wünschenswert. Zudem weist er darauf hin, dass eine einzurichtende Hundesteuerermäßigung für die Hunde möglich sei, wenn ein vom Oberbergischen Kreis angebotener Wesenstest erfolgreich absolviert würde.

Aufgrund der aufgeworfenen Frage Stv. Lenz entwickelt sich eine kontrovers geführte Diskussion, in der die Verwaltung u. a. einige Verständnisfragen beantwortet. Während dieser Diskussion weist Stv. Schulte u. a. darauf hin, dass die Beschlussvorlage zur Hundesteuersatzung bereits in allen zuständigen Gremien ausreichend vorberaten worden sei. Sollten Aber die Einwände des Stv. Lenz in der heutigen Ratssitzung nicht erfolgreich ausgeräumt werden können, sei die CDU-Fraktion bereit, die Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Rates zu verschieben.

Im Anschluss wird die Verwaltung beauftragt, für Hunde nach § 10 des Landeshundegesetzes NRW einen Passus in die Hundesteuersatzung einzuarbeiten. Hiernach könne durch eine Inanspruchnahme und das Bestehen eines Wesenstests beim Veterinäramt des Oberbergischen Kreises eine Steuerermäßigung gewährt werden. Die Vorlage der überarbeiteten Fassung soll zur nächsten Ratssitzung erfolgen.